

**PRÄAMBEL**

AUFGUND DES § 1 Abs. 3, DES § 10 UND § 13 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG.

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 305, 2. ÄNDERUNG „WINKELSETTENER WEG“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEMEINDE BAD LAER, .....

BÜRGERMEISTER

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 305 „WINKELSETTENER WEG“ FÜR DEN BEREICH DER ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

**PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990  
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**



MISCHGEBIET

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

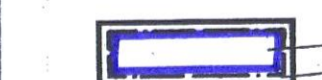


1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZAHL OHNE KREIS HÖCHSTGRENZE  
2 = BAUWEISE  
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)  
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

**BAUWEISE; BAUGRENZEN**



BAUGRENZE



ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE  
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

**VERKEHRSFLÄCHEN**



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



P = PARKFLÄCHE



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

**SONSTIGE PLANZEICHEN**



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 305 2. ÄNDERUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 305

**Planunterlagen L 4-1542/1999**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Liegenschaftskarte: Bad Laer  
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S.187, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1994 (Nds. GVBl. S.300))  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.09.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den .....  
Katasteramt Osnabrück  
(Unterschrift)

DER PLANBEREICH LIEGT IN DER SCHUTZZONE III B DES HEILQUELLENSCHUTZGEBIET BAD LAER. DIE MIT VERORDNUNG VOM 02.08.1972 U. 24.05.1990 ERGANGENEN SCHUTZBESTIMMUNGEN SIND ZU BEACHTEN.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

GEM. § 31 (1) BAUGB SIND AUSNAHMEN UM +1 GESCHOSS ZULÄSSIG, WENN ES SICH DABEI UM EIN DACHGESCHOSS IM SINNE DES § 2 (6) DER NBAUO HANDELT UND DIE FESTGESETZTE GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

**URSCHRIFT**

**2. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 305**

(VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB)

**„WINKELSETTENER WEG“ DER GEMEINDE BAD LAER LANDKREIS OSNABRÜCK**

DER VA: DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.03.2001 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG NR. 2. BESCHLOSSEN.

BAD LAER, DEN 22.03.2001

BÜRGERMEISTER

DER BESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 05.07.2001 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN 05.07.2001

BÜRGERMEISTER

DIE 2. ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB IST AM 08.07.2003 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAD LAER ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB BESCHLOSSEN WORDEN.

BAD LAER, DEN 08.07.2003

BÜRGERMEISTER

DAMIT IST DIE 2. ÄNDERUNG IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 10 (3) BAUGB AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK

BAD LAER, DEN 15.08.2003

BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 2. ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER 2. ÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN .....

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER 2. ÄNDERUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN .....

BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO HÜTKER OSNABRÜCK

BEARBEITET:	13.02.2001
GEÄNDERT:	
GRÖSSE:	/